

## Türkei erlässt Maßnahmen im Zoll- und Transportbereich



© oxinoxi - Fotolia.com

Die Türkei hat aufgrund der COVID-19-Pandemie ab sofort weitere Maßnahmen im Zoll- und Transportbereich erlassen.

### **Elektronische Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen und Ursprungsdokumenten**

Die Türkei hat im Rahmen des bestehenden MEDOS-Systems eine Neuerung bei der Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen und Ursprungsdokumenten eingeführt. Seit dem 8. April 2020 werden Ursprungszeugnisse und Form A-Dokumente von den in der Türkei zuständigen Behörden (z.B. Industrie- und Handelskammern) nur noch elektronisch über MEDOS bereitgestellt. Eine manuelle Ausstellung mit Unterschrift und „Nassstempel“ entfällt. Jedes elektronisch ausgestellte und bestätigte Dokument ist mit einem spezifischen und nicht reproduzierbaren Verifizierungscode versehen, so dass die Richtigkeit und Authentizität der Dokumente überprüft werden kann.

### **Maßnahmen für Frachttransport und Kraftfahrer zur Sicherstellung des freien Warenverkehrs**

Das Innenministerium der Republik Türkei hat aufgrund der sich weltweit ausbreitenden COVID-19-Pandemie Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherstellung des Außenhandels und des freien Verkehrs von Waren und Lastkraftfahrzeugen sowie Kraftwagenfahrern beschlossen. Die Durchreise oder die Ein- und Ausreise für Lastkraftfahrzeuge und Kraftwagenfahrer sind erlaubt, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Abweichende Regelungen gelten für die Grenzübergänge der Türkei zu Iran und Irak (ausländischen Lastkraftwagenfahrern wird über diese Grenzübergänge nur die Ausreise aus der Türkei erlaubt). Weitere Informationen über die Maßnahmen für Frachttransport und Kraftfahrer zur Sicherstellung des freien Warenverkehrs finden Sie in der Verbalnote Nr. 31236244.

## Einfuhr pflanzlicher Lebens- und Futtermittel in die Türkei: Einreichen notwendiger Zertifikate per E-Mail möglich

Zusätzlich zu den o.g. Verbalnoten hat uns die Handelsabteilung der türkischen Botschaft in Berlin informiert, dass die für die Einfuhr pflanzlicher Lebens- und Futtermittel in die Türkei vorzulegenden Zertifikate aufgrund der Corona-Pandemie ab sofort per E-Mail übermittelt werden können. Die Botschaft bittet in diesem Bereich aktive Unternehmen, hierzu mit der zuständigen Direktion für Land- und Forstwirtschaft der jeweiligen Provinz in der Türkei Kontakt aufzunehmen.

Für Rückfragen zu den genannten Punkten wenden Sie sich bitte direkt an die Handelsabteilung der türkischen Botschaft in Berlin.

### Kontaktdaten der türkischen Botschaft:

BOTSCHAFT DER REPUBLIK TÜRKEI -HANDELSABTEILUNG  
Tiergartenstr. 19-21, 10785 Berlin  
Tel: +49 (0) 30 278980-30  
Fax: +49 (0) 30278980-40  
E-Mail:berlin@trade.gov.tr

### Downloads

- Maßnahmen für Frachttransport und Kraftfahrer zur Sicherstellung des freien Warenverkehrs - Verbalnote Nr. 31236244

### Dokument-Infos

Webcode: 22811  
Ausdrucksdatum: 29.10.2020